

## Der Landrat

20 – Finanzen FDL S. Erlebach

32 – Ordnung FDL C. Schlenker

## Sitzungsvorlage

Nr. 2018/894

## Beschlussvorlage

**Annahme einer Sachspende in Form des höhenrettungstechnischen Equipments aus dem Bergwerk Gorleben von der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE)**

|                |            |     |
|----------------|------------|-----|
| Kreisausschuss | 09.04.2018 | TOP |
| Kreistag       | 25.06.2018 | TOP |

**Beschlussvorschlag:**

**Der Kreistag beschließt die Annahme einer Sachspende in Form des höhenrettungstechnischen Equipments aus dem Bergwerk Gorleben von der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH im Wert von ca. 37.000 EUR.**

**Sachverhalt:**

Mit der Neuordnung der Endlagersuche in Deutschland wird das Bergwerk Gorleben in einen reinen Offenhaltungsbetrieb überführt.

Infolgedessen wurde die Höhenrettung der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE, vormals DBE), welche seit 2006 als Höhenrettungszug in die Kreisfeuerwehrebereitschaft 2 integriert war, aufgrund des Personalabbaus zum 31.12.2017 abgemeldet.

Zur Gewährleistung der hoheitlichen kommunalen Aufgaben und um sicherzustellen, dass die Maßnahmen der reinen Offenhaltung einschließlich Auflösung der Höhenrettung nicht zu Lasten des Katastrophenschutzes im Landkreis gehen, bietet die BGE an, dem Landkreis das höhenrettungstechnische Equipment im Wege einer Schenkung zuzuwenden.

Die Ausrüstung unterliegt zur Zeit der regelmäßigen sicherheitstechnischen Wartung und Inspektion und kann einsatzbereit überführt werden.

Die Schenkung beinhaltet Akku- und Handwinden, diverse Schränke und Kisten, Beleuchtung, Krankentrage und Tragestuhl, persönliche Schutzausrüstung für ca. 15 Höhenretter wie Brems- und Seilsysteme und Karabiner, einen Defibrillator, sowie allgemeine Ausrüstung wie Seile und Sicherungsgeräte. Die Ausrüstungsgegenstände hatten einen Anschaffungswert von ca. 90.000 EUR, der ungefähre Zeitwert liegt bei ca. 37.000 EUR.

Nach § 2 Abs. 3 S. 3 der Dienstanweisung über die Annahme und Behandlung von Zuwendungen sind Spenden, die einen Wert von 2.000 EUR übersteigen, dem Kreistag zur Beschlussfassung über die Annahme vorzulegen.

Die BGE verknüpft die Schenkung mit folgenden Voraussetzungen:

- der Landkreis nimmt die Schenkung an
- die BGE und der Landkreis sind sich über den Eigentumsübergang an dem Schenkungsgegenstand auf den Beschenkten einig
- die Zuwendung der höhenrettungstechnischen Ausstattung wird einmalig gewährt
- mit der Schenkung wird die Auflage zur Sicherstellung der höhenrettungstechnischen Hilfeleistung auf dem Gelände des Bergwerkes Gorleben verbunden
- in Abstimmung mit der Betriebsführung und in Abhängigkeit eventueller Notfälle sind regelmäßig präventive Unterweisungen bzw. Übungen auf dem Betriebsgelände durchzuführen
- der künftige Bedarf an verbrauchter, verschlissener oder zulassungsrelevanter und prüfpflichtiger Ausrüstung und die sich daraus ergebenden Kosten liegen allein in der Verantwortung des Landkreises
- für die zugewendete höhenrettungstechnische Ausrüstung übernimmt die BGE keine Gewährleistung und Haftung

Der Fachdienst Ordnung bewertet die Spende als sinnvolle Ergänzung der Ausrüstung des Brand- und Katastrophenschutzes und befürwortet die Annahme.

Die an die Spende geknüpften Voraussetzungen können erfüllt werden, weil in den vergangenen Jahren bereits Mitglieder der Feuerwehren zu Höhenrettern ausgebildet wurden und so die personelle Besetzung sichergestellt werden kann.

Mit der Übernahme des Materials ist gewährleistet, dass der Landkreis auf eine eigene Höhenrettungsgruppe zurückgreifen kann und im Bedarfsfall (z.B. bei der Rettung von Wartungspersonal von Windkraftanlagen oder ähnlichem) nicht auf die Hilfeleistung von Höhenrettungseinheiten aus mehr als 100 km Entfernung zurückgreifen muss.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Erhöhung des Sachvermögens um ca. 37.000,00 EUR.

Folgekosten für Unterhaltung in Höhe von jährlich ca. 2.000 EUR pro Jahr für Wartung und Prüfung der Ausrüstung sowie zusätzlich 2.000 – 3.000 EUR pro Jahr für Ersatzbeschaffungen.

---